

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2022

Zeit	19.00 Uhr – 22.45 Uhr
Ort	Reformierte Kirche
Vorsitz	Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Protokoll	Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler/innen	Désirée Baumann, [REDACTED] Tarek El Hemdi, [REDACTED] Fabian Frey, [REDACTED] Klaus Isler, [REDACTED] Hans-Peter Jäkle, [REDACTED] Christine Wiesmann, [REDACTED]
Stimmberechtigte	9'095
Anwesende Stimmberechtigte	217 (2,38 %)

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2021.
2. Totalrevision Abfallverordnung.
3. Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED.
4. Teilrevision Richtplan Verkehr.
5. Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone.
6. Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes.
7. Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes.

Gemeindepräsident **Dr. Christoph Hiller, Versammlungsleiter**, eröffnet um 20.15 Uhr die Gemeindeversammlung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung nach langer Zeit wieder ohne Schutzmassnahmen betreffend COVID-19-Pandemie durchgeführt werden kann. Deshalb informierte der Gemeinderat zwischen 19 Uhr und 20 Uhr anlässlich der Informations- und Fragestunde über Aktuelles.

Der **Versammlungsleiter** führt aus, der Meilener Anzeiger sei heute durch Christine Stückelberger, Fiona Hodel und Karin Aeschlimann, alle stimmberechtigt, vertreten. Im Frontbereich am Pult sitzt die nicht stimmberechtigte Vertreterin der Zürichsee-Zeitung, Fabienne Sennhauser. Folgende Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung verfügen nicht über ein Stimmrecht: Thomas Ford, ICT-Leiter; Gerhard Christoff, Leiter Finanzabteilung; Sandra Grob, Stv. Leiterin Finanzabteilung und Thomas Buchmüller, Leiter Tiefbauabteilung. Roland Gallati, nicht stimmberechtigt, sitzt hinter dem Pressetisch und steht als Experte der Infrastruktur Zürichsee AG für das Geschäft «Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED» zur Verfügung. Oliver Koller und Markus

Schellstede verantworten die Technik – beide ebenfalls nicht stimmberechtigt. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist Hans Hämmig, Sigrist. Erstmals üben die beiden Jungbürger Matteo Martullo und Leonard Kopp ihr Stimmrecht aus, was den Versammlungsleiter ganz besonders freut.

Der **Versammlungsleiter** stellt – beziehungsweise auf § 18 GG und Art. 11 GO – fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung durch Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan am 13. Mai 2022 fristgerecht erfolgt sei. Zudem sei allen Stimmberechtigten der Beleuchtende Bericht mit Traktandenliste zugestellt worden. Die relevanten Akten seien während der Einladungsfrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflegen und seien auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Das Stimmrechtsregister liege heute vor Ort auf. Stimmberechtigt seien alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hätten und in der Gemeinde wohnhaft seien. Der Versammlungsleiter fordert nicht stimmberechtigte Personen, die nicht aufgrund ihrer Funktion im Rahmen der Organisation anwesend sein müssen, auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Es melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Der Versammlungsleiter erinnert die Anwesenden daran, dass sich gemäss Art. 282 Ziff.1 Abs. 2 Strafgesetzbuch strafbar macht, wer unbefugt an einer Abstimmung teilnimmt. Der Versammlungsleiter macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung das Stimmrecht der übrigen im Saal Anwesenden stillschweigend anerkannt hat.

Auf Antrag des Versammlungsleiters werden als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ohne weitere Gegenvorschläge in offener Abstimmung gewählt:

- Désirée Baumann, [REDACTED]
- Tarek El Hemdi, [REDACTED]
- Fabian Frey, [REDACTED]
- Klaus Isler, [REDACTED]
- Hans-Peter Jäkle, [REDACTED]
- Christine Wiesmann, [REDACTED]

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat alle Unterlagen zu den Vorlagen rechtzeitig erhalten. Der Abschied der RPK ist am Freitag, 3. Juni 2022, fristgerecht veröffentlicht worden. Die RPK nimmt zu den Geschäften «Totalrevision Abfallverordnung» und «Teilrevision Richtplan Verkehr» nicht Stellung, weil diese nicht finanzrelevant sind. Die Abschiede zu den übrigen Geschäften stimmen mit den behördlichen Anträgen überein und werden nicht verlesen. Der Präsident der RPK wird eingangs der Debatte die drei Abschiede nicht erläutern.

Für die Protokollführung ist der Gemeindeschreiber, Didier Mayenzet, verantwortlich.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung Tonaufnahmen der Referate und Voten macht, die das Erstellen des Protokolls ermöglichen. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach Genehmigung auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Frage des **Versammlungsleiters** nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes zwei Anfragen von Dr. Denis Faoro vorliegen, welche als abschliessende Traktanden durch den Gemeinderat beantwortet werden.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass Wortmeldungen am Rednerpult zu erfolgen haben. Alle Voten sind mit Würde gleich zu beachten und zu anerkennen. Er erläutert den Ablauf der Gemeindeversammlung.

Nach Erhebung des Quorums durch die Stimmenzähler teilt der Versammlungsleiter mit, dass 217 stimmberechtigte Personen anwesend seien.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde werden genehmigt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2022 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2021.

Verena Bergmann-Zogg, Ressortvorsteherin Finanzen, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Stefan Wirth, Präsident der Partei «Die Mitte Meilen», ist erfreut über den Rechnungsabschluss und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung. Seines Erachtens ist die Kostendisziplin eingehalten. Nichtsdestotrotz wünscht er sich für die Zukunft ein realistischeres Budgetieren, vor allem auch in Bezug auf die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern.

Rolf Zach erkundigt sich, ob die Gemeinde – aufgrund ihrer guten Bonität – eine Anleihe über 50 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 15 Jahren tätigen kann.

Der **Versammlungsleiter** zweifelt, ob Schulden auf Vorrat sinnvoll sind.

Werner Wyss, Präsident der FDP Meilen, beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung. Seines Erachtens fusst der erfreuliche Rechnungsabschluss nicht nur auf höheren Steuereinnahmen, sondern auch auf pflichtbewusster Haushaltsführung.

Hans-Ulrich Arnold, Mitglied der SVP/BGB Meilen, beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung. Im Rahmen der Budgetberatung soll für das Jahr 2023 eine Senkung des Steuerfusses erwogen werden.

Verena Bergmann-Zogg, Ressortvorsteherin Finanzen, verzichtet auf eine Replik.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass das Steuergeheimnis für alle Budgetverantwortlichen gilt und lediglich der Steuersekretär Einblick nehmen darf. Dies sei keine Entschuldigung, jedoch immerhin eine Erklärung für das Delta zwischen Budget und Rechnung auf der Ertragsseite.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**: Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde werden genehmigt.

Der **Versammlungsleiter** dankt dem Souverän im Namen des Gemeinderats und der Schulpflege für das Vertrauen. Er dankt zudem allen Mitgliedern der Exekutive, den Mitgliedern von Behörden, den Lehrpersonen und den Verwaltungsangestellten.

Totalrevision Abfallverordnung.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Die Totalrevision der Abfallverordnung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorlage des Gemeinderates ist nicht finanzrelevant. Die RPK nimmt daher keine Stellung zu diesem Geschäft.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Abfallverordnung, für welche der Souverän zuständig ist, lediglich Grundsätze festlegt, welche auch die Gebühren betreffen. Die Festsetzung der einzelnen Gebühren liegt jedoch in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Gebührenfestsetzung unterliegt dem Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip. Im Sinne der Transparenz war die geplante Gebührenfestlegung Bestandteil der aktuellen Aktenauflage.

Alain Chervet, Ressortvorsteher Gesellschaft, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**: Die Totalrevision der Abfallverordnung wird genehmigt. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Die Sonderabschreibungen von Fr. 639'000.– über drei Jahre in jährlichen Tranchen von Fr. 213'000.– für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung werden genehmigt.
2. Die Infrastruktur Zürichsee AG wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2022 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Sonderabschreibungen von Fr. 639'000.– für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED zu genehmigen.

Gemäss **Versammlungsleiter** kombiniert der Antrag ökonomische mit ökologischen Aspekten und ist auch eine Antwort auf mangelnde Energiereserven und höhere Stromkosten.

Peter Jenny, Ressortvorsteher Tiefbau, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Stefan Wirth, Präsident der Partei «Die Mitte Meilen», erachtet die neue Technologie als sinnvoll. Ihn und die Partei interessiert die Verwendung der zurückgebauten Infrastruktur, welche noch intakt ist. Die graue Energie sei nicht ausser Acht zu lassen.

Werner Wyss, Präsident der FDP Meilen, erachtet die komplette Umrüstung als effizienter und günstiger, als ein punktuell fortlaufendes Umrüsten. Das komplette Umrüsten innert kurzer Zeit führt zeitnah zu geringeren Energie- und Wartungskosten, welche höhere Abschreibungskosten mehr als nur kompensieren.

Martin Oettli, Vorstandsmitglied der SVP/BGB Meilen, erachtet das Geplante als sinnvoll. Er bevorzugt die komplette Umrüstung innert kurzer Zeit und geht davon aus, dass brauchbare Infrastrukturelemente, welche zurückgebaut werden, wiederverwertet bzw. verkauft werden.

Daniel Kälin, Vorstandmitglied der GLP Meilen, erachtet das Geplante als sinnvoll. 95 % des energetischen Fussabdrucks entstehen in der Nutzungsphase und nicht in der Produktionsphase.

Peter Jenny nimmt mittels Replik Stellung zur Frage betreffend graue Energie. Konkrete Aussagen sind schwierig. Die Kosten bzw. deren Restwert ist kaum quantifizierbar. Der Verkauf von brauchbaren Infrastrukturelementen wird angestrebt. Dies wird jedoch schwierig, da viele Gemeinden derzeit auf moderne Technik wechseln oder bereits gewechselt haben. Vielleicht besteht eine Möglichkeit, das Material anlässlich einer aktuellen Sammlung des Verbands der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen zu Gunsten der Ukraine abzugeben.

Der **Versammlungsleiter** erkundigt sich bei Stefan Wirth, ob er einen konkreten Antrag stellt, was dieser verneint.

Renate Kleiner erkundigt sich, ob das Umrüsten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, wenn das bestehende Material weiter abgenutzt ist.

Gemäss **Versammlungsleiter** ist ein Verschieben grundsätzlich möglich, jedoch wenig sinnvoll. In dieser Zeit würden wohl einige Leuchten einen Defekt erleiden und durch herkömmliche Leuchten ersetzt werden, wodurch neuerlich Werte entstehen. Gesamthaft würde der Abschreibungsbedarf wohl trotzdem sinken. Ob die Gesamtrechnung ökonomisch oder ökologisch sinnvoll sei, müsse der Souverän entscheiden.

Peter Jenny weist darauf hin, dass das Einsparpotential betreffend Strom- und Wartungskosten in dieser Zeit auch verloren geht.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**: Die Sonderabschreibungen von Fr. 639'000.– über drei Jahre in jährlichen Tranchen von Fr. 213'000.– für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung werden genehmigt. Mit dem Vollzug wird die Infrastruktur Zürichsee AG beauftragt.

Teilrevision Richtplan Verkehr.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Der Teilrevision Richtplan Verkehr wird zugestimmt bzw. die Änderung festgesetzt.
2. Kapitel 3.6 des Richtplantextes wird wie folgt angepasst:
Definition: Die unter dem Begriff «Strassen mit besonderen Massnahmen» bezeichneten Bereiche sind als Einkaufsstrassen aufzuwerten und als öffentlicher, urbaner Raum zu gestalten.
Anforderungen: Die Strassenraumgestaltung soll hohe Aufenthaltsqualität sicherstellen. Auf der Dorfstrasse sind zudem auch die Bedürfnisse des übergeordneten Fuss- und Veloverkehrs zu berücksichtigen.
Festlegungen:
 - Dorfstrasse (Kreuzplatz bis Rosengarten) geplant
 - Kirchgasse bestehend
 - Obere Bahnhofstrasse bis Ausfahrt Parkhaus unter dem Dorfplatz geplant
 - Marktgasse geplant
3. Die Abgrenzung der «Strassen mit besonderen Massnahmen» im Verkehrsplan 1 ist gemäss Dispositiv-Ziffer 2 anzupassen.
4. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Februar 2022 zur Teilrevision Richtplan Verkehr wird zur Kenntnis genommen. Im Einwendungs-, Anhörungs- und Vorprüfungsverfahren gemäss § 7 PBG sind Stellungnahmen eingegangen, welche in der Vorlage berücksichtigt wurden bzw. Eingang gefunden haben. Damit entfällt das Abfassen eines separaten Berichts.
5. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Die Vorlage des Gemeinderates ist nicht finanzrelevant. Die RPK nimmt daher keine Stellung zu diesem Geschäft.

Der **Versammlungsleiter** erläutert den Konnex zwischen den Geschäften «Teilrevision Richtplan Verkehr» und «Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone». Der Souverän ist zuständig für die Festsetzung des Richtplans, welcher für den Gemeinderat behördenverbindlich ist. Der rechtskräftige Verkehrsplan sieht vor, dass für die im Situationsplan besonders bezeichneten Abschnitte der Dorfstrasse und der Bahnhofstrasse eine Begegnungszone eingeführt wird. Dem Richtplan entsprechend wurde ein Projekt ausgearbeitet, das die Umgestaltung der Dorfstrasse zu einer Begegnungszone vorsah. Das Vorhaben wurde 2019 durch die Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung jedoch abgelehnt. Aufgrund des negativen Entscheids wurde das Projekt für die Aufwertung des Strassenraums überarbeitet. Die Umgestaltung erfolgt neu auf der Basis einer Tempo-30-Zone. Damit das neue Projekt mit dem kommunalen Richtplan Verkehr korrespondiert, wird dieser entsprechend der neuen Ausgangslage redaktionell angepasst. Derselbe Souverän soll nun zunächst über die Änderung des Verkehrsplans befinden und danach über das konkrete Projekt.

Peter Jenny, Ressortvorsteher Tiefbau, referiert und erläutert die beiden Anträge betreffend «Teilrevision Richtplan Verkehr» und «Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone» mittels Power-Point-Präsentationen.

Der **Versammlungsleiter** erläutert das Verfahren. Die Debatten zu den beiden Anträgen erfolgen getrennt. Zunächst wird über die Anpassung des Richtplans Verkehr debattiert und – sofern der Souverän der Änderung zustimmt – über das konkrete Projekt. Lehnt der Souverän die Anpassung des Richtplans Verkehr ab, zieht der Gemeinderat den Antrag zur Sanierung

und Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone zurück. Er eröffnet die Diskussion betreffend Antrag «Teilrevision Richtplan Verkehr».

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**: Der Teilrevision Richtplan Verkehr wird zugestimmt bzw. die Änderung festgesetzt. Kapitel 3.6 des Richtplantextes wird gemäss Antrag angepasst. Die Abgrenzung der «Strassen mit besonderen Massnahmen» im Verkehrsplan 1 wird gemäss Antrag angepasst. Der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Februar 2022 zur Teilrevision Richtplan Verkehr wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Referent: Jenny Peter

Reg. 6.4.1.1-16.1743.5

Nr. 5

Reg. 6.4.1.1

Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Der erforderliche Kredit für nicht gebundene Ausgaben im Betrag von Fr. 1'200'000.– (inklusive Mehrwertsteuer; Preisindex des Kostenvoranschlags März 2022) für die Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse im Abschnitt Kirchgasse bis Dorfstrasse 154 in eine Tempo-30-Zone (als Anteil der Gesamtkosten im Umfang von Fr. 4'670'000.–, inklusive Mehrwertsteuer) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex des Kantons Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisindex März 2022) und der Bauausführung.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2022 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit von 1,2 Mio. Franken für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone zu genehmigen.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Adrian Haggenschmied, Vorstandsmitglied der SVP/BGB Meilen, beantragt die Genehmigung des Kredits für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-Zone. Seines Erachtens wurden die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt. Entsprechend beurteilt er den Antrag als mehrheitsfähig. Das Initiieren eines runden Tisches hat sich bewährt. Deshalb und weil die SVP/BGB Meilen in den Behörden und Kommissionen nicht mehr stark vertreten ist, soll das Verfahren künftig häufiger angewendet werden.

Gemäss dem **Versammlungsleiter** hat sich das Verfahren bewährt.

Thomas Roth hat vor drei Jahren zum Projekt mit einer Tempo-20-Zone als Vertreter des Handwerks- und Gewerbevereins Stimmfreigabe beantragt. Nun war er beteiligt am Runden Tisch und beantragt die Genehmigung des Kredits für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone.

Roland Siegenthaler beantragt im Namen der Grünen Meilen die Genehmigung des Kredits für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone. Er ist angetan vom Prozess und vom Projekt.

Werner Wyss, Präsident der FDP Meilen, schliesst sich der Euphorie an und beantragt die Genehmigung des Kredits für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone. Er begrüsst den Prozess und erwartet nach Umsetzung des Projekts ein attraktiveres Dorfzentrum, welches der Bevölkerung bei nahezu gleich vielen Parkplätzen mehr Sicherheit bietet.

Edwin Bolleter, Mitglied des Runden Tisches, empfiehlt die Genehmigung des Kredits für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone. Der Gemeinderat hat nahezu alle Vorschläge zur Verbesserung des Projekts übernommen.

Wilfried Graf, Mitglied des Runden Tisches, empfiehlt die Genehmigung des Kredits für die Umgestaltung der Dorfstrasse in eine Tempo-30-Zone. Er ist angetan vom Prozess und vom Projekt. Seines Erachtens haben die Projektverantwortlichen, insbesondere Thomas Buchmüller, Leiter Tiefbauabteilung, umsichtig geplant und mit allen Parteien gut und fair verhandelt. Damit das Projekt noch besser zu Geltung kommt, sollten Hauseigentümer entlang der Dorfstrasse ihre Liegenschaften sanieren.

Feyna van Voorst Vader moniert, dass am runden Tisch keine Frauen beteiligt waren.

Der **Versammlungsleiter** erwidert, dass auch Frauen dabei waren. Die Zusammensetzung des Runden Tisches wurde von den eingeladenen Organisationen bestimmt; sie legten ihre Delegationen selber fest.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfällt eine Stimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **fast einstimmig**: Der erforderliche Kredit für nicht gebundene Ausgaben im Betrag von Fr. 1'200'000.– (inklusive Mehrwertsteuer; Preisindex des Kostenvoranschlags März 2022) für die Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse im Abschnitt Kirchgasse bis Dorfstrasse 154 in eine Tempo-30-Zone (als Anteil der Gesamtkosten im Umfang von Fr. 4'670'000.–, inklusive Mehrwertsteuer) wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Er erhöht oder reduziert sich entsprechend dem Baukostenindex des Kantons Zürich zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisindex März 2022) und der Bauausführung. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass der Kreditantrag betreffend Dorfstrasse das letzte Geschäft während der laufenden Legislaturperiode war. Der Souverän ist in den letzten vier Jahren in allen 25 Schlussabstimmungen den Anträgen der Exekutive gefolgt. Dies zeugt von einem grossen Vertrauen, welches der Versammlungsleiter dem Souverän verdankt.

Referent: Dr. Christoph Hiller

Reg. 0.3.2-20.12158.2

Nr. 6

Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Dr. Denis Faoro, Co-Präsident Ortspartei GLP, General-Wille-Strasse 10, Meilen hat mit Schreiben vom 25. Mai 2022, welches am 30. Mai 2022 der Gemeindeverwaltung zugestellt wurde, eine Anfrage nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes gestellt. Die Anfrage umfasst fünf Fragen betreffend das Spital Männedorf, welches in der Beugen ein ambulantes Zentrum plant.

Der **Versammlungsleiter** erläutert den § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und

die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Frist von zehn Arbeitstagen wurde vorliegend eingehalten. Die Zustellung des Schreibens erfolgte am heutigen Versammlungstag mittels E-Mail und mit einem Tag Verzug.

Der **Versammlungsleiter** erläutert, dass Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes ein demokratisches Recht für Stimmberechtigte sind. In Meilen hat sich aber die Praxis bewährt, wonach solche Fragen zuhanden der Fragestunde gestellt werden und nicht im Stil eines Parlaments zuhanden der Gemeindeversammlung.

Der **Gemeindeschreiber** verliest die Fragen und Antworten.

1. «Wird das Projekt vom Gemeinderat befürwortet?»
Die Gemeinde Meilen ist mit 19 % am Aktienkapital des Spitals Männedorf beteiligt. Der Gemeindepräsident, der die Aktien an den Generalversammlungen des Spitals vertritt, wird dort vom Verwaltungsrat und von der Spitalleitung auf strategischer Stufe über die Zukunftspläne des Spitals orientiert. Der Gemeinderat hat insofern Kenntnis von der Absicht des Spitals Männedorf, auf dem Areal Beugen in Obermeilen ein Ambulatorium zu betreiben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieser Schritt ein massgeblicher Beitrag ist für eine noch bessere Gesundheitsversorgung der Region.
 2. «Hat der Gemeinderat Kenntnisse zu den Gesamtkosten des Projekts? Einstelliges Millionenprojekt wie in den Medien beschrieben ist relativ wage. Welche wiederkehrende Kosten für das Spital sind zu erwarten?»
Die Trärgemeinden wurden frühzeitig vom Spital Männedorf über das Vorhaben informiert. In diesem Zusammenhang wurde den Trärgemeinden auch der Business Plan präsentiert. Das Spital Männedorf ist eine Aktiengesellschaft; es ist nicht am Gemeinderat Meilen, über deren Kostenrechnung zu berichten. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass die Spital Männedorf AG nicht selber baut, sondern die Räumlichkeiten des privaten Bauherrn und Grundeigentümers mieten wird. Der spezifische Innenausbau allerdings wird Investitionen für das Spital auslösen.
 3. «Es wird im Artikel von einer Verschiebung von Arbeitsplätze nach Meilen beschrieben. Hat der Gemeinderat Kenntnisse, ob es zu einer Mehrbelastung für das medizinische Personal am Standort Männedorf kommt?»
Das Spital Männedorf betreibt das Ambulante Zentrum in Meilen mit diversen externen Partnern. Das Spital rechnet damit, dass im Ambulanten Zentrum rund 20 Personen arbeiten werden, die vom Spital Männedorf mehrheitlich neu angestellt werden. Damit kommt es nicht zu einer Mehrbelastung für das medizinische Personal. Im Gegenteil: Die Entflechtung von ambulant und stationär sollte zu einer Entlastung des medizinischen Personals am Standort Männedorf führen.
 4. «Gibt es medizinische Leistungen, welche in Zukunft nur noch in Meilen durchgeführt werden?»
Geplant ist, dass die meisten ambulanten Operationen in Meilen durchgeführt werden, zudem werden gewisse Spezialsprechstunden nach Meilen verschoben. Da die Gespräche mit internen und externen Partnern noch nicht abgeschlossen sind, kann noch nicht im Detail über das Angebot am Standort Meilen informiert werden. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, wird das Spital Männedorf die Trärgemeinden und die Bevölkerung darüber informieren.
 5. «Welche Änderung in der Leistungsversorgung ist für die Bevölkerung vom Bezirk Meilen zu erwarten?»
-

Ziel ist, das aktuelle Angebot zu erhalten und auch zukünftige Bedürfnisse der Bevölkerung optimal abzudecken. Alle Leistungen, die heute vom Spital Männedorf erbracht werden, werden auch in Zukunft abgedeckt, entweder am Standort Männedorf oder Meilen. Weiter ist geplant, gemeinsam mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten eine Permanence im Ambulanten Zentrum zu etablieren. Dazu laufen Gespräche mit der Vereinigung der Hausärzte am Pfannenstil Hapmed. Dadurch soll gemeinsam mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Gesundheitsdienstleistern eine sich anbahnende Versorgungslücke geschlossen werden.

Der **Versammlungsleiter** bittet **Dr. Denis Faoro** um seine Stellungnahme.

Dr. Denis Faoro ist überrascht über die Massregelung. Er habe nur sein Recht wahrgenommen. Seines Erachtens sind die Fragen für alle Meilemerinnen und Meilemer wichtig. Er hat keine weiteren Fragen.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass es sich um eine persönliche Bemerkung zu den Meilemer Traditionen und nicht um eine Massregelung handelte. Auf das Recht hat er deutlich verwiesen.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass gemäss § 17 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes eine Diskussion nur dann erfolgt, wenn der Souverän dies mittels Mehrheitsbeschluss mittels Antrag wünscht. Er stellt fest, dass der Souverän keine weitere Diskussion wünscht.

Referent: Dr. Christoph Hiller

Reg. 0.3.2-20.12158.2

Nr. 7

Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Dr. Denis Faoro, Co-Präsident Ortspartei GLP, General-Wille-Strasse 10, Meilen hat mit Schreiben vom 25. Mai 2022, welches am 30. Mai 2022 der Gemeindeverwaltung zugestellt wurde, eine Anfrage nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes gestellt. Die Anfrage umfasst fünf Fragen betreffend Unterstützungsmassnahmen der Gemeinde während der Corona-Pandemie zu Gunsten des Gewerbes.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass der Gemeinderat während der Pandemiephase in den Medien ausführlich über die Massnahmen berichtet hat. Als Gemeindepräsident hat er in seinen Botschaften im Meilener Anzeiger und an den Gemeindeversammlungen ausführlich berichtet.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass der Gemeinderat während der Corona-Pandemie folgende drei Kredite beschlossen hat:

- Mit Beschluss vom 7. April 2020 hat der Gemeinderat als Sofortmassnahme zu Beginn der Pandemie einen Rahmenkredit von Fr. 300'000.– für Soforthilfe genehmigt, wodurch Selbständigerwerbende unterstützt werden konnten, die aufgrund der Massnahmen in finanzielle Not geraten sind.
- Mit Beschluss vom 30. März 2021 hat der Gemeinderat für die Aktion «Ein Getränk aus Meilen ist offeriert» einen Nachtragskredit von Fr. 200'000.– genehmigt.
- Mit Beschluss vom 30. März 2021 hat der Gemeinderat zur Unterstützung des lokalen, nicht im Gastrobereich aktiven, aber vom zweiten Lockdown direkt betroffenen Gewerbes einen Betrag Fr. 50'000.– genehmigt.

In den Jahresrechnungen 2020 und 2021 resultierte aus sämtlichen Unterstützungsleistungen ein Nettoaufwand zulasten des Gemeindehaushalts von Fr. 192'113.95. Die Gemeinde Meilen hat die Wirtschaftshilfe an das Gewerbe sowie eigene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie mit einer Corona-Sonderdividende der ZKB refinanziert.

Der **Gemeindeschreiber** verliest die Fragen und Antworten.

1. «Welche Betriebe wurden durch die Stadt Meilen unterstützt. Haben diese Betriebe auch kantonale Finanzhilfen erhalten oder beantragt?»
Die Unterstützungsleistungen der Gemeinde erfolgten grundsätzlich subsidiär zu den von Kanton und Bund beschlossenen Massnahmen. Nach Publikation der Möglichkeit für Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmen, bei der Gemeinde ein Gesuch um wirtschaftliche Nothilfe einzureichen, sind zwischen April 2020 und Februar 2021 36 Anfragen eingegangen. Das Angebot wurde sehr geschätzt, aber in überschaubarem Rahmen genutzt. Vor allem Selbständige aus den Branchen Coiffeur, Kosmetik, Physiotherapie, Werbung und Taxi waren betroffen. Zudem hat die Gemeinde Meilen die während der Krise unter Inserateausfall leidende Lokalzeitung «Meilener Anzeiger» mit der Schaltung von Inseraten unterstützt. Die unabhängige Zeitung leistete damit der Bevölkerung während der Coronakrise einen wertvollen Informationsdienst. Schliesslich hatte der Gemeinderat beschlossen, Kleinstunternehmen und Restaurationsbetriebe auch indirekt via Handwerks- und Gewerbeverein zu unterstützen, indem die Gemeinde für Inserierungskosten für Take-away- und Home Delivery-Angebote aufkam.
2. «Wie hoch war die Durchschnittsunterstützung pro Betrieb?»
Die 36 Gesuche von Selbständigerwerbenden wurden von einem vierköpfigen Ausschuss unter Leitung des Gemeindepräsidenten individuell geprüft. Es wurden 23 Gesuche bewilligt, zwei vertagt und sieben abgelehnt. Vier Anträge wurden nach Nachfragen zurückgezogen. Zugesprochen wurden Fr. 94'500.–; Fr. 84'500.– als à-fonds-perdu-Beträge im Umfang zwischen Fr. 2'000.– bis Fr. 5'000.– und Fr. 10'000.– als rückzahlbares Darlehen mit einer Laufzeit von sechs Monaten. Das Ziel der Unterstützung, eine vermehrte Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu verhindern, konnte erreicht werden.
Von der Unterstützung an Non-Food-Betriebe profitierten 36 Unternehmen; sie erhielten durchschnittlich Fr. 600.–.
An der Aktion «Ein Getränk aus Meilen ist offeriert» haben sich 15 Restaurants beteiligt, also bis auf vier alle. Die Gemeinde hat die Kosten pauschal zurückerstattet, das ergab eine Summe von total Fr. 123'400.–, das heisst Fr. 200.– pro Sitzplatz.
3. «Wurden unter Non-Food Betriebe auch Kinderkrippen unterstützt?»
Ja. Die Gemeinde Meilen hat infolge der Coronakrise während der Zeit, in welcher der Präsenzunterricht der Schulen für Kindergarten- und Primarschülerinnen und -schüler infolge der Coronakrise sistiert war, den subventionierten Teil der Betreuungskosten, den berechnete Eltern erhalten haben, in denjenigen Fällen, wo diese Eltern ihre Kinder nicht mehr in Schülerclubs oder Tagesfamilien betreuen liessen, in eine Objekt-Subvention umgewandelt und direkt der Institution zukommen lassen. Diejenigen berechtigten Eltern, die ihre Kinder nach wie vor in Schülerclubs und Tagesfamilien betreuen liessen, erhielten weiterhin den Beitrag als Subjekt-Subvention.
4. «Wurden irgendwelche Bedingungen an Zahlungen geknüpft?»
Kanton und Gemeinde hatten versprochen, dass Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmen, die durch die aktuelle Situation in eine Notlage gerieten, unbürokratisch und schnell Unterstützung erhalten sollen. Im Fokus stand namentlich, wer weder Kurzarbeit beantragen konnte, noch Arbeitslosengeld erhielt, noch versichert war, und auch von seiner Hausbank keinen Kredit erhielt. Voraussetzungen für eine Unterstützung war, dass die Notlage aufgrund der Pandemie entstanden ist und dass die vorhandene Liquidität nicht grösser war als ein Sechstel des Jahresumsatzes. In diesen Fällen konnte – bei entsprechendem, nachgewiesenem Bedarf – die Unterstützung durch die Gemeinde entweder durch ein zinsloses, aber rückzahlbares Darlehen als Überbrückung bis Gelder von Dritten eingehen gewährt werden oder durch einen nicht rückzahlbaren (à-fonds-perdu) Pauschalbeitrag erfolgen.
5. «Wurden diese Unterstützungsmassnahmen als Darlehen gesprochen? Falls ja, wie hoch ist die bisherige Rückzahlungsrate?»

Es wurde lediglich ein Darlehen im Betrag von Fr. 10'000.– ausgerichtet, welches vollumfänglich zurückbezahlt wurde.

Der **Versammlungsleiter** erkundigt sich bei Dr. Denis Faoro, ob er Stellung nehmen wolle, was dieser verneint. Der Souverän verlangt keine Diskussion.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Geschäfte der politischen Gemeinde behandelt seien und die Versammlung für diesen Teil beendet sei. In diesem Zusammenhang fragt er die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe. Kein Anwesender meldet sich zu Wort, worauf der Versammlungsleiter erklärt, damit sei das Recht auf einen Rekurs in Bezug auf die Versammlungsführung verwirkt. Im Übrigen kann innerhalb von 30 Tage ab der Publikation, gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller stellt mit Freude fest, dass nach der COVID-19-Pandemie wieder ein aktives Dorfleben mit vielen tollen Veranstaltungen stattfindet. Dazu verweist er auf diverse Festaktivitäten im nächsten Halbjahr.

Aufgrund der ablaufenden Legislaturperiode verdankt **Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller** den Einsatz aller abtretender vom Stimmvolk gewählter Behördenmitglieder und nennt sie namentlich. Ein besonderer Dank geht an Peter Jenny, Ressortvorsteher Tiefbau, und Thomas Steiger, Ressortvorsteher Sicherheit, welche aus dem Gemeinderat zurücktreten.

Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller schliesst die Versammlung, lädt zum Umtrunk in die Seeanlage ein und wünscht allen weiterhin einen guten Sommer.

Schluss der Versammlung: Montag, 7. Juni 2021, 22.45 Uhr

8706 Meilen, 22. Juni 2022

Für die Richtigkeit:

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber